



© CL 2001 Darmstadt

Dr. Christoph Lübbert  
Viktoriastraße 36  
D-64293 Darmstadt

Tel: 06151 422298, T-Mob: 0171 2045811  
Em: [clind04@yahoo.de](mailto:clind04@yahoo.de),  
In: [www.cl-diesunddas.de](http://www.cl-diesunddas.de)

Darmstadt, 25.10.2011

## Die Unterlassungen von Roman Ingarden bei der Einführung seiner 4 Existential-Parameter A, B, C, D in [RI-I, §12-§15].

### Inhalt

Vorbemerkung .....	1
(A) Seins-Autonomie / -Heteronomie .....	2
(B) Seins-Ursprünglichkeit / -Abgeleitetheit .....	2
(V) Seins-Vernichtung / -Nichtvernichtung .....	2
(C) und (D): Seins-Selbständigkeit / -Unselbständigkeit ; Seins-Unabhängigkeit / - Abhängigkeit .....	3
Voraussetzung für alle folgenden Definitionen zu (C) und (D) .....	3
Die C-Relation (bezüglich eines "Ganzen" h) .....	3
Die D-Relation (bezüglich eines "Ganzen" h) .....	3
ERGEBNIS .....	4

### Vorbemerkung

Dies ist eine **Kurzfassung** meiner "Kritikliste-1": Diese Kurzfassung ist für Nichtmathematiker **"lesbar"**, d.h. bis auf ein paar Abkürzungen ganz ohne mathematische Formeln. Außerdem habe ich mich in dieser Kurzfassung auf die mir besonders relevant erscheinenden Kritikpunkte beschränkt.

(":= " ist hier lediglich ein Zuweisungszeichen, das die Abkürzung links der Zuweisung durch den Term oder die Aussageform rechts davon definiert. x, y sind Variablen im „Grundbereich“ all dessen, was R. Ingarden (RI) in seinem „**Streit um die Existenz der Welt**“ untersuchen will. Der Ausdruck „Grundbereich“ stammt von mir, nicht von RI.)

**Quellen:** [RI-I] := Band 1, RIs Existentialontologie; [RI-II/1] := Band 2, RIs Formalontologie 1; [RI-II/2] := RIs Formalontologie 2.

Bei konsequenter vollständiger **Fallunterscheidung** ergeben sich – ganz gemäß dem Schema von RI – **mehr** (zeitunabhängige) „existentiale Momente“, als RI im Band 1 [RI-I; Existentialontologie, §12-§15] diskutiert.

## (A) Seins-Autonomie / -Heteronomie

Bezeichnung: SF := "Seinsfundament" (in [RI-I] ein ziemlich undefinierter Begriff, der auch nicht [RI-II/1], [RI-II/2] weiter aufgeklärt wird!)

Die **A-Relation**:  $A(x,y) :=$  "x hat sein SF in y"

**Existentiale Momente:**

$a(x) :=$  "x hat sein SF in sich und nur in sich" := "x **seinsautonom**" (nach RI)

$a^*(x) :=$  "x hat sein SF nicht in sich, sondern in anderen Gegenständlichkeiten"  
:= "x **seinsheteronom**" (nach RI)

$ha(x) :=$  "x hat sein SF sowohl in sich als auch in anderen" := "x halbautonom" (CL)

$ua(x) :=$  "x hat überhaupt kein SF (weder in sich noch in anderen)"  
:= "x unautonom" (CL)

→ RI hat „SF“ nicht erläutert und hat die Existentialen Momente  $ha(x)$  und  $ua(x)$  unterdrückt oder vergessen, sie begründet wegzudiskutieren! Das hat zu tun mit dem nicht definierten „SF“.

## (B) Seins-Ursprünglichkeit / -Abgeleitetheit

Die **B-Relation**:  $B(x,y) :=$  "x ist von y geschaffen"

**Existentiale Momente:**

$b(x) :=$  "x ist durch kein anderes als sich selbst geschaffen"  
:= "x **seinsursprünglich**" (nach RI)

$b(x) :=$  "x ist nur von anderen y's geschaffen" := "x **seinsabgeleitet**" (nach RI)

$hb(x) :=$  "x ist durch sich und von wenigstens einem anderen y geschaffen"  
:= "x halbursprünglich" (CL)

$ub(x) :=$  "x ist von überhaupt keinem y geschaffen" := "x ungeschaffen" (CL)

→ RI hat die existentialen Momente  $hb(x)$  und  $ub(x)$  unterdrückt oder vergessen, sie begründet wegzudiskutieren!

## (V) Seins-Vernichtung / -Nichtvernichtung

Die „Vernichtung“ einer Gegenständlichkeit ist logisch zunächst unabhängig von Ihrer „Erschaffung“ (Existential-Parameter B). Daher fehlt bei RI ein entsprechender Existential-Parameter:

Die **V-Relation**:  $V(x,y) :=$  "x wird von y vernichtet"

### Existenziale Momente:

$v(x)$  := "x kann allein von sich selbst vernichtet werden"

$v^*(x)$  := "x kann nur von wenigstens einem anderen y vernichtet"

$hv(x)$  := "x kann durch sich *und* von anderen vernichtet"

$uv(x)$  := "x kann überhaupt nicht vernichtet werden"

→ RI hat diesen ganzen Existential-Parameter V unterdrückt oder vergessen, ihn begründet wegzudiskutieren! (Er scheint V – teilweise, aber nicht voll(!) – in der Definition des Ex.Parameters B sehen zu wollen, sagt das aber nicht klar.)

## (C) und (D): Seins-Selbständigkeit / -Unselbständigkeit ; Seins-Unabhängigkeit / -Abhängigkeit

### Voraussetzung für alle folgenden Definitionen zu (C) und (D)

- (i) x ist Teil des Ganzen h / kurz: "x in h".  
("Ganzes" als eine besondere Form von "Gegenständlichkeit".)
- (ii) Plausibilitätsannahme für alle betrachteten x: x erfordert sich selbst (für seinen Fortbestand).

(Die Relation "...in..." darf man wohl – so wie sich RI in [RI-II] ausdrückt – als reflexiv und identitiv (= antisymmetrisch) ansehen. Vorsichtshalber **nicht(!)** vorausgesetzt habe ich, dass die Relation "...in..." darüber hinaus auch transitiv, also insgesamt eine Halbordnungsrelation sei [das wird in der Mereologie meist angenommen -- auch von E. Husserl, der ja, z.B. in [LU, 1901], gute Beiträge zur Mereologie geleistet hat, bevor noch das Wort "Mereologie" erfunden war.)

### Die C-Relation (bezüglich eines "Ganzen" h)

$C_h(x,y) :=$  "y in h und x erfordert y (für seinen Fortbestand)".

#### Existenziale Momente:

$c_h(x)$  := "x erfordert kein anderes y in h" := "x **seins**selbständig (in h)" (nach RI)

$c^*_h(x)$  := "x erfordert ein anderes y in h (aber kein z außerhalb h)"  
:= "x **seins**unselbständig (in h)" (nach RI)

### Die D-Relation (bezüglich eines "Ganzen" h)

$D_h(x,y) :=$  "x seins

## Existenziale Momente:

$d_h(x)$  := "x seinsselbständig (in h) und x erfordert kein y außerhalb h" := "x **seinsunabhängig**" (nach RI) -- und das bedeutet einfach: "x erfordert (außer sich selbst) überhaupt kein y"; man kann es einfach mit "d(x)" bezeichnen.

$d^*_h(x)$  := "x seinsselbständig (in h), aber x erfordert wenigstens ein y außerhalb h" := "x **seinsabhängig**" (nach RI)

$c*d^*_h(x)$  := "x seinsunselbständig (in h) und x erfordert wenigstens ein y außerhalb h".

→ RI hat den Fall des existenzialen Moments  $c*d^*_h(x)$  unterdrückt, ja sogar aus unerfindlichen Gründen "verboten". Das Verbot ist nicht einzusehen und folgt auch nicht aus seinen erst im 2. Band auftretenden Erläuterungen, was er unter "Ganzes" verstehen will! – (Ich habe in meiner "Kritikliste-1" sogar zwei Gegenbeispiele gebracht, welche den Fall  $c*d^*_h(x)$  rechtfertigen.)

## ERGEBNIS

Gelänge es nicht, alles was mit "Seinsfundament", "geschaffen", "vernichtet", "Erforderlichkeit für den Fortbestand" und "Ganzes" zu tun hat, was RI aber bei der Einführung seiner Existential-Parameter unterdrückt bzw. vergessen hat, **begründet(!) wegzudiskutieren**, so würden (wie ich in der "Kritikliste-1" gezeigt habe) seine sogenannten "Ausschlussgesetze" **zusammenbrechen**, und es ergäben sich statt nur **8** möglichen (zeitunabhängigen) Seinsweisen und seinen daraus abgeleiteten nur **15** "positiven" (ontologisch zulässigen) Streit-Positionen im Verhältnis zwischen "**realer Welt**" und "**reinem Bewusstsein**":

**256 (!) mögliche (zeitunabhängige) Seinsweisen und 65.536 (!) "positive" mögliche (ontologisch zulässige) Streit-Positionen.**

Allein diese Zahlen lassen stark vermuten, dass RI mit seinem **Seinsweisenkonzept** in seiner "Existentialontologie" unrühmlich **gescheitert** ist. Sie sind m.E. daher auch ziemlich wertlos für die Vollständigkeit des weiteren Verlaufs seiner Abhandlungen in den 2 Bänden [RI-II/1], [RI-II/2] seiner Formalontologie 1 + 2: Seine "Formalontologie" bezieht sich damit auch auf nur einen winzigen Ausschnitt aller (gemäß dem anfänglich intendierten Ansatz) möglichen "Gegenständlichkeiten".

Und so jemand beanspruchte einst – wie in [RI-I, §5] doch tatsächlich zu lesen ist (!) – den sogenannten Einzelwissenschaften weismachen zu können, was die Fundierung ihres Verständnisses der „Welt“ und die gesellschaftliche Rechtfertigung ihres Tuns sein sollte. Der ganze Band [RI-I] ist ein trauriger Witz in der jüngsten (und wohl letzten) Geschichte der (philosophischen) "Ontologie".

*Nicolai Hartmann* hat die klassische philosophische „Ontologie“ in seiner kurzen Schrift „Zur Grundlegung der Ontologie“ (1948) weit kürzer, einfacher und klarer verabschiedet als RI – und zugleich hat er die „Phänomenologie“ darin an ihren richtigen Platz gerückt, was der *Husserl*-Schüler *R. Ingarden* – trotz fast dreifacher Dicke seines Werks „*Der Streit...*“ – nicht fertig gebracht hat.

(Die Bände 2 und 3 – RIs Formalontologie – bin ich noch am analysieren.)